



„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Dokumentation der Transferwerkstatt

„Verfügungsfonds in Stadt- und Ortsteilzentren“

25./26. September 2013, Aschaffenburg
Stadttheater Aschaffenburg



Die achte Transferwerkstatt zum Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ widmete sich dem Thema „**Verfügungsfonds in Stadt- und Ortsteilzentren**“. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bund, Ländern und Programmkommunen befassten sich intensiv mit dem Verfügungsfonds als Instrument kooperativer Zentrenentwicklung. Beleuchtet wurden die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ein-

richtung von Verfügungsfonds. Diskutiert wurden Möglichkeiten der Akquise privater Mittel und Wege der gemeinschaftlichen Umsetzung von Maßnahmen. Vorträge von konkreten Umsetzungsbeispielen sowie ein Rundgang durch die Innenstadt von Aschaffenburg boten Einblick in die Praxis vor Ort und verdeutlichten die Chancen und Hemmnisse von Verfügungsfonds. Der fachliche Austausch der Akteure des Zentrenprogramms stand im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Erster Veranstaltungstag

Eröffnet wurde die Transferwerkstatt von **Werner Elsässer**, Bürgermeister der gastgebenden Stadt Aschaffenburg und von **Dr. Jochen Lang**, Leiter des Referats Koordinierung Städtebauförderung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Die Gesamtmoderation übernahm **Dr. Werner Klinge**, Plan und Praxis GbR.

Mechthild Renner vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gab einen kurzen Input zum Verfügungsfonds. Sie nahm Bezug auf das in der Programmstrategie verankerte Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und skizzierte den Verfügungsfonds als ein finanzielles Anreizinstrument aus der Werkzeugkiste kooperativer Zentrenentwicklung. Frau Renner erläuterte den Grundgedanken des Fonds, bürgerschaftliches Engagement und private Finanzressourcen zu aktivieren, innerstädtische Kooperationen herbeizuführen und die Akteure zu vernetzen. Die Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner zu stärken und „eigene“ Projekte zur Förderung des Zentrenstandorts flexibel umzusetzen, sind weitere Ziele. Der Verfügungsfonds eröffnet Handlungsspielräume für die privat-öffentliche Kooperation. Selbstverständlich ist dabei, dass die Maßnahmen, die aus dem Verfügungsfonds realisiert werden, mit den Entwicklungszielen der Zentrenentwicklung aus dem integrierten Handlungsansatz harmonisieren.

Grundlegende Idee des Verfügungsfonds ist eine Kombination öffentlicher und privater Mittel zur Finanzierung von Projekten (bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung in Kombination mit mindestens 50 Prozent der Mittel von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde). In besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen ist es gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung möglich, Projekte des Verfügungsfonds mit bis zu 100 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung zu finanzieren. Frau Renner hob hervor, dass ein lokales Gremium notwendig sei, das über die Verwendung der Mittel des Fonds entscheidet. Sie betonte zudem, dass die konkrete Förderung und Entscheidung über die Förderfähigkeit von Maßnahmen Sache der Länder sei.

Im Anschluss skizzierte **Dr. Christoph Haller**, Bundestransferstelle Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Erfahrungen zum Verfügungsfonds im Zentrenprogramm. Er verdeutlichte, dass das Instrument in der bisherigen Programmlaufzeit zunehmend an Bedeutung gewonnen habe. Mittlerweile wurde in ca. einem Drittel der 415 Fördergebiete (Stand 2012) ein Verfügungsfonds eingerichtet. In der großen Mehrzahl der Kommunen schwanke die jährliche Summe des Verfügungsfonds zwischen 5.000 und 60.000 Euro.

Der Einsatz des Verfügungsfonds eigne sich vor allem für kleinere Projekte, die sich kurz-

fristig umsetzen lassen und dadurch eine Impulswirkung auslösen können. Häufig verbreitet sei eine projektbezogene Mittelakquise. Herr Dr. Haller betonte in diesem Zusammengang, dass dennoch der Fondsgedanke nicht aufgegeben werden solle. Für eine projektunabhängige Mittelakquise sei wichtig, den Verfügungsfonds als Bestandteil der Zentrenentwicklungsstrategie im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) zu verankern und einen Katalog an konkreten Maßnahmen zu definieren. Dadurch können potenziellen Geldgebern die geplanten Maßnahmen und ihre Bedeutung für die Zentrenentwicklung nachvollziehbar vermittelt werden. Diese Transparenz sei wichtig, um projektunabhängige Mittel akquirieren zu können.

Es folgte der Vortrag von **Christian Heck** von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Nach einem kurzen Überblick zur Programmentwicklung in Bayern sowie den rechtlichen Rahmenbe-

dingen benannte er folgende Erfolgsfaktoren für Verfügungsfonds (in Bayern Projektfonds):

- Aktiver Beteiligungsprozess zur Erarbeitung gemeinsam getragener Zielsetzungen im Zuge der Erarbeitung des INSEK
- Zügiger Aufbau eines öffentlich-privaten Entscheidungsgremiums mit Vertretern unterschiedlicher Akteursgruppen
- Klare Aufgabenverteilung bei der Verwaltung des Projektfonds (Kommunalverwaltung oder rechtsfähiger öffentlich-privater Träger)
- Einrichtung einer lokalen Geschäftsstelle, möglichst in enger Verbindung mit dem Zentrenmanagement
- Nachvollziehbare Entscheidungs- und Kontrollstrukturen
- Transparenz und klare Kommunikation vor Ort, z.B. durch lokale Richt- und Leitlinien sowie durch intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Möglichst vielfältiger privater Mitfinanzierungsanteil zur Umsetzung vielfältiger Projekte für unterschiedliche Zielgruppen



Transferwerkstatt im Stadttheater Aschaffenburg

Im zweiten Teil seines Vortrages ermöglichte Herr Heck einen Einblick in die Praxis des Verfügungsfonds in Bayern. Am Beispiel von neun Fördergebieten zeigte er die Vielschichtigkeit von Maßnahmen auf, die mit dem Verfügungsfonds angestoßen und umgesetzt werden. Er hob hervor, dass es in einigen Kommunen gelungen sei, parallel zur Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sog. „Mitmacherprojekte“ mit Mitteln des Verfügungsfonds umzusetzen. Dies habe sich positiv sowohl auf den Erarbeitungsprozess des INSEK als auch auf die Mittelakquise für den Verfügungsfonds ausgewirkt. Herr Heck erläuterte weiter, dass in vielen Kommunen kleinere Maßnahmen mit dem Verfügungsfonds umgesetzt werden, um größere Investitionen anzustoßen. Auch könne es gelingen, die Akzeptanz großer Vorhaben (z. B. Straßenraum- und Platzgestaltung oder Aufwertung von Geschäftsbereichen) zu erhöhen, indem sie durch Maßnahmen des Verfügungsfonds (z. B. Marketingaktionen oder Baustellenmanagement) begleitet werden.

Dirk Kleinerüschkamp, Leiter des Stadtplanungsamtes Aschaffenburg, stellte anschließend in seinem Beitrag die Fördermaßnah-

me in der Aschaffener Innenstadt vor und ging insbesondere auf den Verfügungsfonds ein. Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten konnten mit dem Verfügungsfonds bislang elf Projekte mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 30.000 Euro umgesetzt werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen eine Schaufrüherinitiative, die künstlerische Gestaltung von zwei Mauern in Zusammenarbeit mit Schulen, eine Initiative zur Erhöhung der Sauberkeit im öffentlichen Raum, die Schaffung eines Spielplatzes in der Fußgängerzone sowie die Einrichtung einer Buslinie in der Adventszeit („Advents-Express“). Mit Mitteln des Verfügungsfonds wird zudem eine Quartierszeitung finanziert, die in regelmäßigen Abständen über die Sanierung der Innenstadt sowie geplante und umgesetzte Maßnahmen und Aktionen informiert.

Wichtiger Akteur der Innenstadtentwicklung ist der 2009 gegründete Initiativkreis Innenstadt als „Forum der Bürgerbeteiligung“. Einige Mitglieder dieses Gremiums entscheiden als Lenkungsgruppe über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungs-



Gestaltete Mauer Feurgässchen



Spielplatz Roßmarkt

fonds. Zudem gibt es einen Quartiersmanager, der die Entwicklungen in der Innenstadt koordiniert und Akteure vernetzt.

In Kleingruppen wurden anschließend an vier Thementischen, jeweils moderiert von einem Mitarbeiter der Bundestransferstelle, Chancen und Hemmnisse des Verfügungsfonds diskutiert und Erfahrungen bei seiner Initiierung und Umsetzung ausgetauscht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung hatten Gelegenheit, an drei der vier Thementische für jeweils ca. 25 Minuten mitzudiskutieren. Die Moderatoren der Thementische fassten im Anschluss die zentralen Ergebnisse zusammen.

Thementisch 1, moderiert von **Christian Kloss**, befasste sich mit der **Mittelakquise für den Verfügungsfonds**. Zentrale Frage der Diskussion war, wie die Akquise privater Gelder gelingen kann.

Als wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mittelakquise wurden Beständigkeit, Verlässlichkeit, Kommunikation und Durchhaltevermögen benannt. Ebenso von Bedeutung seien eine klare Organisations- und eine transparente Entscheidungsstruktur sowie der gemeinsame Wille, Entwicklungen im Zentrum anzustoßen. Ein solches gemeinsames Bewusstsein kann im Idealfall bereits im Rahmen der kooperativen Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entstanden sein. Bei der Mittelakquise hat es sich in vielen Programmkommunen bewährt, hierfür nicht einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung sondern eine externe Person (z. B. den Zentrumsmanager) einzusetzen.

Banken und große Unternehmen seien häufig bereit, projektungebundene Mittel einzuzahlen. Auch Einzelhändler, Gewerbetreibende und Innenstadtinitiativen würden sich an der Finanzierung des Fonds beteiligen. Dies erfolge aber meist projektbezogen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels- und Gewerbe-

standortes umzusetzen. Sozialkulturelle Projekte oder Projekte zur Wohnumfeldverbesserung werden seltener aus Verfügungsfonds unterstützt.

Die Diskussion ergab weiterhin, dass Initialprojekte zu Beginn des Prozesses zum Mitmachen anregen, Skeptiker von der Sinnhaftigkeit des Fonds überzeugen und sichtbare Wirkungen entfalten. Für eine erfolgreiche Mittelakquise sei es von Vorteil, den Verfügungsfonds sinnvoll mit bestehenden Strukturen und Gremien zu verknüpfen. Dadurch könne vermieden werden, dass der Fonds als eine von vielen nebeneinander existierenden Initiativen wahrgenommen wird, für die die Akteure vor Ort Geld bereitstellen sollen.

Der **Thementisch 2 zur Struktur und Organisation des Vergabegremiums**, moderiert von **Katharina Janke**, widmete sich der Frage, welche Faktoren die Arbeitsfähigkeit einer Lenkungsrunde unterstützen. Deutlich wurde, dass unter den Programmkommunen mit Verfügungsfonds eine große Bandbreite an unterschiedlichen Ansätzen existiert und jeweils lokalspezifische Lösungen verfolgt werden. So bewegt sich zum Beispiel die Anzahl der Mitglieder der Lenkungsunden zwischen vier und 50 Personen und die Häufigkeit der Sitzungen zwischen einmal monatlich und einmal jährlich. Einig waren sich die Diskutanten, dass eine dauerhafte Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg des Verfügungsfonds sei.

Betont wurde, dass die Zusammensetzung der Lenkungsrunde auf bestehenden Strukturen aufbauen sollte. Auch eine externe Moderation kann sinnvoll sein. In den Gremien sollten möglichst viele Akteursgruppen (im Sinne des Zentrenprogramms auch über Akteure des Einzelhandels hinaus) vertreten sein. Finanzierungsfragen sollten die Zusammensetzung der Gruppe nicht dominieren. Entscheidend seien zudem engagierte Personen, die die Rolle von „Zugpferden“ und Multiplikatoren für die Ideen des Verfügungsfonds übernehmen.

Als Erfolgsfaktoren für die Kontinuität einer Lenkungsgruppe wurden die Verwurzelung der Mitglieder im Gebiet, die sichtbare Umsetzung von Maßnahmen, verbindliche Entscheidungs- und Organisationsstrukturen sowie eine ausgeprägte Kommunikationskultur mit Stadtverwaltung und Politik genannt. Herausfordernd sei vielerorts, Mitglieder für das Gremium zu gewinnen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene seien oftmals schwer für die Mitarbeit in einer Lenkungsgruppe zu motivieren. Dennoch gibt es gute Beispiele für erfolgreiche zielgruppenspezifische Ansprache, so in Markt Schierling, Bayern.

Ein weiteres Thema in der Arbeitsgruppe war die Verstetigung von Strukturen des Verfügungsfonds. So hat sich aus dem Quartiersbeirat, dem Entscheidungsgremium im Fördergebiet Berlin-Müllerstraße, eine Standortgemeinschaft gegründet. In Freising, Bayern, gründete sich ein Verein zur Durchführung der Aufgaben der Lenkungsgruppe.

An **Thementisch 3** wurde die **Förderfähigkeit von Maßnahmen** erörtert. Die Moderation übernahm **Holger Pietschmann**. Nachdem seit fünf Jahren der Einsatz von Verfügungsfonds die erfolgreiche Umsetzung der Gesamtmaßnahmen im Programm unterstützen soll, besteht auf der Umsetzungsebene nach wie vor eine verhältnismäßig große Unsicherheit bezüglich der Förderfähigkeit von Maßnahmen über einen Verfügungsfonds. Verstärkt wird die Irritation bei den Kommunen dadurch, dass in anderen Bundesländern oder auch in anderen Regierungsbezirken eines Landes Maßnahmen zulässig sind, die von der eigenen Bewilligungsbehörde als nicht förderfähig eingestuft werden.

Um diesen Hemmnissen zu begegnen, forderten die kommunalen Akteure im Rahmen der Diskussion, der Bund solle als Fördermittelgeber eine klare Richtlinie erlassen. Nach Klärung der Sachlage – die Länder sind für die Bewilligung der Maß-

nahmen zuständig und haben dafür jeweils eigene Richtlinien, weshalb eine bundeseinheitliche Regelung eher zu Umsetzungsproblemen führen dürfte – wurde über die Bereitstellung von Arbeitshilfen, Handreichungen und die Erstellung von Positivlisten diskutiert. Neben der Benennung der Länder, die entsprechende Produkte veröffentlicht haben (aktuell hat Sachsen eine Arbeitshilfe erstellt), wurde auch über die Übertragbarkeit der vorhandenen Produkte auf andere Länder diskutiert. Diese wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderrichtlinien grundsätzlich gesehen. Von den Kommunen wurde darauf hingewiesen, dass auch eine Verlässlichkeit bezüglich einer späteren Abrechnung sichergestellt sein muss.

Aus Hamburg wurde berichtet, dass die Behörde für Stadtentwicklung Maßnahmen, die aus den integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten abgeleitet wurden, grundsätzlich als förderfähig erachtet und lediglich bei „Grenzfällen“ durch eine entsprechende Beratung Nachjustierungen vornimmt. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass Maßnahmen nicht gleich bei kleineren Schwierigkeiten in der Umsetzung aufgegeben werden und eine Enttäuschung bei den engagierten privaten Akteuren vermieden wird.

Weitere Diskussionspunkte waren die „starre“ 50/50 Regelung bezüglich der öffentlich-/privaten Mittel, die allerdings gemäß VV StBauF für Ausnahme- und Einzelfälle bereits angepasst wurde sowie die Frage, inwieweit eine Übertragung von Mitteln in Folgejahre möglich ist. Umfassend wurde darüber diskutiert, ob eine Finanzierung von Maßnahmen, die ausschließlich einzelnen privaten Akteuren zugutekommen, aus dem Verfügungsfonds möglich sein sollte.

Grundsätzlich wurde festgehalten, dass eine Entwicklung der Verfügungsfondsprojekte aus dem Konzept sowie eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Bewilligungsbehörde in der Regel zum Erfolg führen.

Der **Thementisch 4**, moderiert von **Dr. Christoph Haller**, befasste sich mit dem **formalen Rahmen für die Mittelvergabe vor Ort**. Dabei wurde zunächst betont, dass eine kommunale Umsetzungsrichtlinie die Handhabung und Abwicklung des Verfügungsfonds erheblich erleichtern kann. Anhand unterschiedlicher Beispiele für Richtlinien wurde diskutiert, welche Kernelemente definiert und festgeschrieben werden sollten. Schwerpunktmäßig ging es um die Kriterien für die Bewilligung. Neben der selbstverständlichen Bedingung, dass es sich um Projekte im Fördergebiet handeln muss, die im Einklang mit den Zielen der Fördermaßnahme stehen, wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass als Bewilligungskriterium auch die Zielgruppe des jeweiligen Projekts in den Blick genommen werden müsse. Die Projekte sollten möglichst vielen Akteursgruppen des Fördergebietes (z.B. Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Eigentümer, Gewerbetreibende, Händler usw.) zugutekommen. Solche Kriterien könnten in einer Richtlinie spezifiziert werden.

Weiterhin wurde betont, dass die Richtlinien für eine einfache Handhabung in klarer Sprache (keine Fachbegriffe) verfasst und möglichst kurz gehalten sein sollten. Um juristische Details zu regeln, müssten meist keine umfangreichen Textpassagen verfasst werden, es reiche vielmehr auch ein Verweis auf Gesetzestexte oder andere Dokumente aus. Entscheidend sei, dass es eine kompetente Ansprechperson gebe, die auf Anfrage in der Lage sei, die Inhalte in einfacher Sprache zu erläutern.

Muster für bereits existierende Förder- und Vergaberichtlinien stehen auch auf der Internetseite www.aktivezentren.de in der Rubrik Verfügungsfonds zum Download bereit.

Im Anschluss an die Vorstellung der Ergebnisse wurde die Diskussion an der Plakatausstellung mit Beispielen von Fördermaßnahmen im Zentrenprogramm fortgesetzt.



Fußgängerzone



Umgestalteter Park "Offenes Schöntal"



Quartier Sandgasse

Zweiter Veranstaltungstag

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einem geführten Rundgang durch das Fördergebiet in der Innenstadt Aschaffenburgs und bot einen vertiefenden Einblick in die Ziele, Projekte und Akteure der Fördermaßnahme. In zwei Gruppen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bislang umgesetzten Maßnahmen gezeigt, Planungen erläutert und konkrete Fragen zu einzelnen Maßnahmen beantwortet. Im Gespräch mit den jeweiligen Akteuren konnten Erfahrungen ausgetauscht werden. Deutlich wurden die unterschiedlichen Qualitäten in der Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Handlungsbedarf zur Stabilisierung, bzw. Stärkung des inhabergeführten Einzelhandels und der Wohnfunktion in der Innenstadt.

Einen Schwerpunkt des Rundgangs bildete die Besichtigung von Projekten, die mit Mitteln des Verfügungsfonds umgesetzt wurden. Eine der Stationen war die neugestaltete Fußgängerzone „Rossmarkt“ mit einem Spielfeld, der aus Verfügungsfondsmitteln kofinanziert wurde. Im Quartier Sandgasse wurde deutlich, dass in Aschaffenburg inhabergeführter, kleinteiliger Einzelhandel mit einem vielfältigen und meist hochwertigen Angebot existiert. Durch die Umgestaltung der Fußgängerzone in diesem Bereich soll die Geschäftslage stabilisiert werden. Zusätzlich konnten durch Marketingmaßnahmen aus Mitteln des Verfügungsfonds die Wahrnehmbarkeit und Vernetzung der Einzelhändler, insbesondere in den Seitenstraßen, verbessert werden. Im Feuergässchen und in der Badergasse besichtigten die Teilnehmer Mauer- und Fassadenflächen, die mit Mitteln des Verfügungsfonds künstlerisch gestaltet wurden.

Nach der Rückkehr zum Veranstaltungsort folgte eine Podiumsrunde mit Vertretern aus Programmkommunen und der Landesebene sowie begleitenden Büros. Die Moderation der Podiumsrunde übernahm Holger Pietschmann, Bundestransferstelle Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Diskutiert wurden die Faktoren für erfolgreiche Verfügungsfonds und

Lösungsmöglichkeiten zum Umgang mit Hemmnissen bei der Umsetzung. Teilnehmer der Podiumsrunde waren

- Jörn Büttner, Quartiersmanager Aschaffenburg,
- Frank Manfrahs, Citymanager Radevormwald,
- Oliver Panz, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg,
- Peter Schwerdtfeger, Stadt Rathenow,
- Claus Sperr, Büro PLANWERK, Nürnberg und
- Hans-Ulrich Weicker, Stadt Hanau.

In einer ersten Runde stellten die Podiumsteilnehmer ihre Erfahrungen mit dem Verfügungsfonds vor. **Oliver Panz** als Vertreter des Landes Hamburg gab einen kurzen Überblick über die Verfügungsfonds in Hamburg. Derzeit gibt es elf Fördergebiete im Zentrenprogramm, davon sieben mit einem Verfügungsfonds. Seiner Einschätzung nach kann der Verfügungsfonds Skepsis zwischen den Akteuren, die am Prozess der Zentrenentwicklung beteiligt sind, abbauen und dadurch zu einer Aktivierung von Potenzialen im Gebiet beitragen. In Hamburg werden die Mittel projektbezogen auf Antrag nach einer Projektvorstellung im Gremium vergeben. Als Kooperationspartner und private Mittelgeber für die Verfügungsfonds konnten bislang hauptsächlich Akteure aus dem



Podiumsrunde

inhabergeführten Einzelhandel gewonnen werden. Das Einwerben von projektunabhängigen Mitteln sei sehr schwer. Eine gute Kommunikation und ein funktionierendes Netzwerk seien hierfür erforderlich.

Claus Sperr berichtete von seinen Erfahrungen als Beauftragter in mehreren kleinen Städten in Bayern mit 5.000 bis 15.000 Einwohnern. Seiner Einschätzung nach funktioniert der Verfügungsfonds überwiegend gut. Es seien aber deutliche Unterschiede hinsichtlich der Fondsvolumina erkennbar. Der Verfügungsfonds sei kein Selbstläufer sondern bedürfe intensiver und beständiger Kommunikation und der Pflege von Netzwerken. Herr Sperr berichtete, dass es schwierig sei, investive Projekte mit dem Verfügungsfonds umzusetzen, da in der Wahrnehmung der Akteure die reguläre Städtebauförderung hierfür zuständig sei, was die Akquise des privaten Eigenanteils erschwere.

Hans-Ulrich Weicker, Leiter des Stadtplanungsamtes Hanau, führte aus, dass der Verfügungsfonds gezielt eingerichtet wurde, um Projekte in Nebenlagen der Innenstadt zu unterstützen. Der Fonds ist Teil eines „Citykonjunktur-Programms“, dessen Mittel

über ein Gremium vergeben werden. Im Mittelpunkt dieses Anreizprogramms steht die Unterstützung von privaten Immobilieneigentümern, die ihre Fassaden sanieren wollen. Bedingung für den Erhalt von Mitteln aus dem Fassadenprogramm ist, dass die zu sanierenden Gebäudeteile dem öffentlichen Raum zugewandt sind. Maximal werden 40.000 Euro pro Vorhaben bewilligt. Bislang wurden ca. 40 Projekte umgesetzt.

Auch **Jörn Büttner**, Quartiersmanager in der Innenstadt Aschaffenburgs, berichtete, dass in Aschaffenburg die Nebenlagen mit kleinteiligen, überwiegend inhabergeführten Geschäften mit Projekten des Verfügungsfonds unterstützt werden. Seiner Einschätzung nach hat sich, trotz einiger Anlaufschwierigkeiten, der Verfügungsfonds etabliert und bewährt. Es seien neue Netzwerke entstanden und das gemeinsame Handeln und Bewusstsein für die Innenstadt sei gestärkt worden.

Peter Schwerdtfeger berichtete, dass in Rathenow der Verfügungsfonds 2012 eingerichtet wurde. Derzeit stünde die Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt, um Mittel für den Fonds zu akquirieren. Geplant ist, die Umgestaltung der zentralen Geschäftsstraße durch



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Transferwerkstatt

ein Baustellenmarketing zu begleiten und hierfür Mittel aus dem Verfügungsfonds zu verwenden. Er hob hervor, dass es bisher nur schwer gelingt, Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende zu finanziellen Beiträgen zum Verfügungsfonds zu bewegen. Hier bestehe oftmals die Haltung, dass die geplanten Projekte zu den regulären Aufgaben der Städtebauförderung gehörten und deshalb rein öffentlich finanziert werden müssten. Zudem würden die formalen Anforderungen zum Erhalt von Mitteln aus dem Verfügungsfonds (Belegpflicht, Antragstellung etc.) als zu hoch angesehen und deshalb kleinere Vorhaben oftmals eher in Eigenregie umgesetzt. Als Chance des Verfügungsfonds schätzte er die Möglichkeit ein, Stadtentwicklung zunehmend als kooperativen Prozess der unterschiedlichen Akteure zu begreifen.

In seiner Eigenschaft als Citymanager der Stadt Radevormwald berichtete **Frank Manfrahs**, dass in Radevormwald der Verfügungsfonds als wichtiges Instrument der gemeinschaftlichen Zentrenentwicklung etabliert werden konnte. Die Mittel seien projektunabhängig zur Verfügung gestellt worden. Sicherergestellt wurde zudem, dass über mehrere Jahre hinweg das Volumen der privaten Mittel konstant bleibt. Dies sei wichtig für die Planungssicherheit und helfe, den Aufwand für die Akquise privater Mittel und den Verwaltungsaufwand für die Stadt zu beschränken.

Vertieft diskutiert wurde, wie die projektunabhängige Mittelakquise in Radevormwald gelungen ist. Herr Manfrahs berichtete, dass die Bedeutung einer lebendigen und anziehenden Innenstadt für die Gesamtstadt zu Beginn des Zentrenentwicklungsprozesses breit kommuniziert wurde. Eine Vielzahl von Akteuren wurde persönlich angesprochen. Das integrierte Handlungskonzept und die darauf aufbauende Vision einer attraktiven Innenstadt Radevormwald dienten als Argumentationsgrundlage. Auf diese Weise konnte verdeutlicht werden, welches Ziel der Verfügungsfonds verfolgt und was jeder Einzelne dazu beitragen kann. Zum Gelingen

des Verfügungsfonds in Radevormwald habe auch beigetragen, so Herr Manfrahs weiter, dass einige mit Bedacht ausgewählte Projekte zu Beginn schnell umgesetzt wurden. In der Startphase sei ein Citymarketingverein gegründet worden. Die Mitgliedsbeiträge speisen den Verfügungsfonds. Neben Hauseigentümern, Einzelhändlern, der Kirche, Bürgerinnen und Bürgern sei es auch gelungen, große Unternehmen mit Sitz außerhalb der Innenstadt davon zu überzeugen, Mittel in den Fonds einzuzahlen. Für sie hat eine attraktive Innenstadt als weicher Standortfaktor Bedeutung, um Fachkräfte in Radevormwald zu halten.

Diskutiert wurde die Frage nach einer Verstetigung der Verfügungsfonds. Hier wurde angemerkt, dass von Beginn an die Verstetigung mitgedacht werden müsse und dass die Trägerstrukturen und -gremien entsprechend ausgerichtet werden müssten. Es gelte, stabile Strukturen zu schaffen. Vielerorts sei dies nur durch ehrenamtliches Engagement möglich, da nach Auslaufen der Städtebauförderung die Finanzierung eines Zentrenmanagers zur Koordinierung des Verfügungsfonds aus kommunalen Mitteln oft nicht möglich sei. Herr Panz berichtete aus Hamburg, dass in einigen ehemaligen Sanierungsgebieten sog. Quartiersfonds eingerichtet wurden, in die nach Auslaufen der Städtebauförderung kommunale Haushaltsmittel fließen, um die Verstetigung zu befördern.

Weiteres Thema der Diskussion war die Abwicklung der Finanzen des Fonds. Deutlich wurde, dass in den Kommunen unterschiedliche Wege beschritten werden. In Radevormwald werden die Mittel für den Verfügungsfonds in Form eines Mitgliedsbeitrages für den Citymanagementverein eingeworben. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Gründung eines gemeinnützigen Vereins nicht immer die richtige Lösung sei. Es könnten dann zwar Spendenquittungen ausgestellt werden. Rücklagen könnten aber nur in sehr eingeschränktem Maße gebildet werden und die Mittel müssten gemäß dem gemeinnützigen Vereinszweck verwendet

werden. Dies sei nicht bei vielen Maßnahmen, die mit dem Verfügungsfonds umgesetzt werden können, der Fall, insbesondere wenn es sich um Marketingaktionen zur Stärkung des Einzelhandels handelt. Berichtet wurde auch, dass in einigen Kommunen zwei Vereine mit unterschiedlichen Vereinszwecken und Aufgaben bestehen. Einer von beiden sei gemeinnützig (z. B. Verein zur Stadtbildpflege), um Spenden einzuwerben, der andere sei eher wirtschaftlich orientiert (z. B. Einzelhandelsverein).

Um Schwierigkeiten bei der Abrechnung der Finanzmittel des Fonds zu vermeiden – unabhängig davon, ob eine Vereinsgründung vorgenommen wurde oder der Verfügungsfonds in einer anderen Form koordiniert und abgewickelt wird –, ist die enge und dauerhafte Absprache mit dem zuständigen Finanzamt und der Bewilligungsbehörde entscheidend. Dies ermögliche auch eine verlässliche Kommunikation nach außen, was die Einwerbung von Mitteln und die Umsetzung von Maßnahmen positiv beeinflussen kann.

Wiederholt wurde von Kommunalvertretern darauf hingewiesen, dass die zweckungebundene Mittelakquise nicht oder nur sehr schwer zu bewerkstelligen sei. Ebenso sei die Unterscheidung zwischen nicht investiven Maßnahmen einerseits und investitionsvorbereitenden bzw. investitionsbegleitenden Maßnahmen andererseits nicht immer einfach zu treffen. Insgesamt müsse viel Aufwand für die Einwerbung von Mitteln, Kommunikation und Abrechnung der Maßnahmen verwendet werden. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass der mit dem Verfügungsfonds verbundene Aufwand nicht zu groß werden dürfe. Es komme auf die spezifische Situation und Akteurskonstellation in den Programmkommunen an, ob Aufwand und Nutzen in einem verträglichen Gleichgewicht stehen.

Die Podiumsteilnehmer regten an, dem Instrument Zeit zu lassen und seine Einführung als Beginn eines neuen Miteinanders, nicht nur als weitere Finanzierungsmöglichkeit

für Projekte der Innenstadtentwicklung zu verstehen. Aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmer wurde zudem angeregt, die zahlreichen Initiativen, Vereine und Fördermöglichkeiten für die Innenstädte, die in vielen Kommunen nebeneinander genutzt werden, zu bündeln und den Verfügungsfonds als Teil eines solchen integrierten Ansatzes zu verstehen. Durch die Bündelung würde der Verfügungsfonds nicht zu einer zusätzlichen Initiative mit unüberschaubarem Arbeitsaufwand, sondern im Idealfall zu einem Instrument, das bestehende Vereine und Institutionen (z.B. Einzelhändlervereinigungen, Stadtteilinitiativen, Bürgervereine etc.) dabei unterstützt, ihre Ideen für die Zentrenentwicklung umzusetzen. Durch diese Koordination könnten insgesamt mehr (finanzielle und personelle) Ressourcen mobilisiert und sinnvoll gebündelt werden.

In seiner Zusammenfassung betonte **Dr. Christoph Haller** zunächst, dass die Veranstaltung gezeigt habe, wie zahlreiche Programmkommunen mit dem Verfügungsfonds kleine Projekte mit großer Wirkung umsetzen: Netzwerke würden gebildet, die Kooperation zwischen den Akteuren der Zentrenentwicklung werde gestärkt, das gemeinsame Handeln befördert und konkrete Projekte umgesetzt. Dies sei als Erfolg des Verfügungsfonds zu werten und zeige, dass das Instrument Wirkung entfaltet. Allerdings, auch das hätten die Diskussionen gezeigt, seien in vielen Kommunen die Wirkungen des Verfügungsfonds anfangs möglicherweise zu hoch eingeschätzt worden, weshalb der Aufwand zur Bewirtschaftung des Fonds, insbesondere zur Mittelakquise und zur fördertechnischen Abwicklung, nun vielerorts kritisch hinterfragt werde. Das Bewusstsein müsse zudem geschärft werden, dass nicht alle Maßnahmen für eine Anwendung des Instruments Verfügungsfonds geeignet sind. Hier gelte es, gezielt geeignete Vorhaben auszuwählen und den Fonds nicht zu überfrachten oder zu einem scheinbar beliebigen Finanzierungsinstrument werden zu lassen. Dies sei auch im Sinne der Verstetigung der Strukturen zu vermeiden. Nicht immer sei es

zudem sinnvoll, zusätzliche Gremien und Abstimmungsrunden zu schaffen. Gerade eine gezielte Anknüpfung an bereits bestehende und etablierte Strukturen könne entscheidend zum Erfolg des Verfügungsfonds beitragen.

Herr Dr. Haller erläuterte weiter, dass im Rahmen des Möglichen auf Bundes- und Landesebene das Instrument flexibel gehandhabt werde. Dies zeige zum Beispiel die Regelung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, die es erlaubt, in Ausnahme- bzw. Einzelfällen Projekte zu 100 Prozent mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Auch sei es möglich, den „privaten“ Anteil in Form von kommunalen Eigenmitteln bereitzustellen. Das Beispiel des Verfügungsfonds aus Radevormwald habe gezeigt, dass es aber auch gelingen kann, projektunabhängig Mittel zu akquirieren und damit dem Fondsgedanken gerecht zu werden. An solche gelungenen Beispiele gelte es anzuknüpfen.

Im Anschluss fasste auch **Dr. Jochen Lang** seine Eindrücke von der Transferwerkstatt zusammen. Deutlich sei geworden, dass eine vertrauensvolle Kommunikation innerhalb der Kommune, aber auch mit der jeweiligen Bewilligungsbehörde hilfreich sei. Die Transferwerkstatt habe gezeigt, dass viele Probleme dadurch behoben werden können.

Die von einigen gewünschte sehr konkrete Regelung der Verfügungsfonds auf Bundesebene und insbesondere die konkrete Benennung von Fördergegenständen sei vermutlich nicht zielführend. Denn angesichts der unterschiedlichen Förderrichtlinien der Länder würde im Ergebnis ein starres und unflexibles System entstehen, das viele gute Projekte verhindern würde. Sinnvoller sei der Austausch von guten Beispielen, an denen sich nicht nur die Kommunen, sondern auch die Bewilligungsbehörden orientieren könnten. Der Verfügungsfonds sei bewusst als flexibles Instrument konzipiert. Entscheidend sei die Einbindung des Verfügungsfonds in ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept. Daraus ließen sich Maßnahmen, die mit dem Fonds umgesetzt werden sollen, transparent und nachvollziehbar ableiten. Dies sei eine der zentralen Bedingungen, damit die Verfügungsfonds funktionieren und Impulse für einen kooperativen Prozess der Zentrenentwicklung auslösen können.

Abschließend erläuterte Herr Dr. Lang, dass im Jahr 2014 eine Zwischenevaluierung des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfolgt und wies auf die zum Jahresende 2013 geplante Veröffentlichung des zweiten Statusberichts zum Zentrenprogramm hin.

Kontakt

Bundestransferstelle
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
c/o Plan und Praxis GbR
Manteuffelstr. 111
10997 Berlin

Fon 030 – 6165348-51
Fax 030 – 6165348-52
www.aktivezentren.de
aktivezentren@planundpraxis.de

Alle Fotos: Plan und Praxis